



**Prüfbericht**  
**überörtliche Kassenprüfung 2020**  
der Stadtkasse Wittlich

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Kassenbestandsaufnahme.....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Einzelfeststellungen .....</b>	<b>5</b>
<b>3.1</b>	<b>Liquiditätsplanung.....</b>	<b>5</b>
<b>3.2</b>	<b>Buchführung.....</b>	<b>5</b>
3.2.1	Vorschuss- und Verwahrkonten .....	5
<b>3.3</b>	<b>Örtliche Prüfung der Zahlstellen.....</b>	<b>6</b>
<b>3.4</b>	<b>Überörtliche Prüfung der Zahlstellen.....</b>	<b>7</b>
<b>3.5</b>	<b>Zugriffsrechte .....</b>	<b>8</b>

### Anlagenübersicht

Anlage 1	Kassenbestandsaufnahme
Anlage 2	Aufteilung des Kassenbestandes auf die Mandanten
Anlage 2	Vollständigkeitserklärung

## 1 Allgemeines

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Bernkastel-Wittlich hat aufgrund § 110 Abs. 5 GemO i.V.m. § 111 Abs. 1 LHO, § 14 RHG und Nr. der VV zu § 14 RHG die Kasse der Stadt Wittlich unvermutet überörtlich geprüft.

In Anbetracht der momentan besonderen Situation aufgrund der Corona-Krise wurde die Prüfung im schriftlichen Verfahren durchgeführt und auf örtliche Erhebungen verzichtet.

Die Stadtkasse wurde zuletzt am 12.03.2018 überörtlich geprüft (vgl. Prüfbericht vom 22.03.2018)

Die Feststellungen der letzten überörtlichen Kassenprüfung wurden inzwischen alle ausgeräumt.

Die Prüfung wurde durch Herrn Kreisverwaltungsrat Andreas Maus geleitet. Mit der Durchführung war Herr Kreisinspektor Markus Schmitz beauftragt. Die örtlichen Erhebungen wurden vom 05.05.2020 bis 27.05.2020 durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf Stichproben in folgenden Bereichen:

- Kassenbestandsaufnahme
- Organisation der Kasse
- Datenverarbeitung
- Dauernde Überwachung der Gemeindekasse und örtliche Kassenprüfung
- Zahlungsverkehr
- Liquiditätsplanung
- Buchführung
- Buchungsbelege
- Stundung, Niederschlagung, Erlass
- Mahn- und Vollstreckungsverfahren
- Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sowie von sonstigen Unterlagen (Verwahrgelass)
- Zahlstellen

Folgende Zahlstellen wurden in die Prüfung einbezogen:

Zahlstelle Vitelliusbad  
Zahlstelle Kindertagesstätte Jahnplatz  
Zahlstelle Kindertagesstätte Bombogen  
Zahlstelle Kindertagesstätte Lüxem  
Zahlstelle Jugendraum Bombogen  
Zahlstelle Haus der Jugend  
Zahlstelle Kulturamt  
Stadtbücherei  
Parkscheinautomaten (inklusive Toilettenanlage)

**Folgende Zahlstellen blieben ungeprüft:**

Zahlstelle

Bürgerservice

Revierförsterei

Vollstreckungsbeamter

Kassenstation im FB I

Vorzimmer Bürgermeister

Säubrennerkirmes

**Gründe:**

Stichprobenhafte virtuelle Prüfung

aufgrund der Corona-Krise, regelmä-

ßige örtliche Prüfung durch Kassen-

aufsichtsbeamtin

## **2 Kassenbestandsaufnahme**

Der Abgleich der Finanzmittelkonten (Kontenarten 183 bis 186) mit den Finanzmittelbeständen (Kontobestand laut Kontoauszug, Bargeld, Schecks) am 05.05.2020 ergab keinen Unterschied (siehe Anlage 1).

Die Aufteilung des Kassenbestandes auf die Mandanten stimmte in der Summe mit dem festgestellten Kassenbestand der Einheitskasse überein (Anlage 2).

## **3 Einzelfeststellungen**

### **3.1 Liquiditätsplanung**

Die Stadt Wittlich verfügte zum Zeitpunkt der überörtlichen Kassenprüfung über liquide Mittel in Höhe von insgesamt 21.825.806,05 €.

Zum Zeitpunkt der Kassenprüfung wies ein Konto einen negativen Kassenbestand in Höhe von 963.541,77 € auf. *Lt. Rücksprache mit dem Kassenleiter ist dies auf die derzeitige Situation der Corona-Krise geschuldet. Viele Gewerbetreibende ließen sich ihre Gewerbesteuvorauszahlungen für das Jahr 2020 nach unten, bzw. auf null setzen, sodass die bisher erhobenen Vorauszahlungen für das erste Quartal wieder erstattet werden mussten.*

Es handelt sich um eine Ausnahmesituation, die nicht durch eine Liquiditätsplanung berücksichtigt wird.

### **3.2 Buchführung**

#### **3.2.1 Vorschuss- und Verwahrkonten**

Im Verwahrkonto 379500 (unklare Zahlungseingänge) waren mehrere Beträge enthalten, denen eine zahlungsbegründende Anordnung hätte zu Grunde gelegt werden können. Durch die Buchungen auf das Verwahrkonto wurden die Beträge nicht haushaltswirksam verbucht. Auch wenn die zahlungsbegründende Anordnung nicht genau beziffert werden kann, könnte eine Zuordnung auf die entsprechende Buchungsstelle erfolgen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der zeitgerechten Buchführung (§§ 27 Abs. 2, 28 Abs. 6 GemHVO) ist es daher geboten, die Anzahl an Buchungen auf den Verwahrkonten durch geeignete organisatorische Maßnahmen zu reduzieren.

Unter anderem waren folgende FAD-Nummern betroffen, die nicht auf Verwahrkonten gebucht werden sollten:

2019:

39129 = Miete Haus der Jugend

43532 = Dachmiete Eventum

4229 = Abrechnung HLU, GruSi, Asylbewerberleistungen

29136 = Miete Proberaum Haus der Jugend

2866 = Sanierung

27725 = Standgeld

28111 = Standmiete

2020:

17506 = Miete KiTa  
39129 = Miete Haus der Jugend  
43532 = Dachmiete Eventum  
50144 = Standgeld Wochenmarkt

Des Weiteren waren unter dem Vorschusskonto 179210 (unklare Zahlungsausgänge) mehrere Auszahlungen vorhanden, bei denen bei Zahlungsausführung noch keine Sollstellung zu Grunde lag. Die Auszahlungen erfolgten im Wege des Lastschrifteinzugsverfahrens. Die Zahlungen fielen unter anderem für folgende Vorgänge an:

Abrechnungen mit Telefonanbietern  
Leasing  
Bankschließfächer  
Bankdarlehen (Zinsen und Tilgung)  
Gebühren für Ausschreibungen in Zeitungen

Hier könnte zu Jahresbeginn eine Jahresanordnung erstellt werden.

Unklare Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge verursachen in der Kassenbuchhaltung zusätzlichen Aufwand, da diese manuell auf die Verwahrgeldkonten eingebucht und nach endgültiger Zahlungszuordnung wieder ausgebucht werden müssen. Der Bearbeitungsaufwand steigt mit der Dauer der Klärung erheblich an.

**Feststellung:**

**(1) Sollbuchungen sind zeitnah vorzunehmen.**

### **3.3 Örtliche Prüfung der Zahlstellen**

Wegen der besonderen Verantwortung der Kommunen für die von ihr verwalteten öffentlichen Gelder sind Zahlungsvorgänge ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich zu erledigen. Die Zahlungsabwicklung der Gemeinde einschließlich der Eigenbetriebe und Sonderkassen ist laufend zu überwachen.

Die örtliche Prüfung der Zahlstellen erfolgte entsprechend der Vorschriften des § 26 GemHVO sowie § 2 der Dienstanweisung der Stadt Wittlich über die Aufsicht und Prüfung der Gemeindekasse, Zahlstellen, Handvorschüsse und Sonderkassen einmal jährlich.

Der Bürgermeister hat hierzu eine Kassenaufsichtsbeamtin bestellt.

Der Inhalt der Prüfungen und der Inhalt des Prüfberichtes sind in § 3 der Dienstanweisung festgelegt.

Eine örtliche Kassenprüfung durch die Kassenaufsichtsbeamtin erfolgte regelmäßig. Die Berichte über die örtlichen Kassenprüfungen wurden zur überörtlichen Prüfung vorgelegt.

Lediglich die Zahlstelle der Parkscheinautomaten inklusive der Toilettenanlage am Rommelsbach, wurde in den Jahren 2018 und 2019 nicht in die örtliche Prüfung einbezogen. Bei der Prüfung der Zahlstelle sind lediglich die Abrechnungen zu überprüfen, da die

Bargeldleerung der Automaten von einer externen Firma erfolgt. Zwar erstellt der Bereich Tiefbau die Abrechnungen und achtet darauf, dass die laut Abrechnung und die tatsächlich eingezahlten Gelder übereinstimmen (ebenso der Kassenleiter), jedoch hat auch die Kassenaufsichtsbeamtin als unabhängige Person dies mindesten einmal jährlich zu überprüfen.

**Feststellung:**

- (2) Auch die Zahlstelle der Parkscheinautomaten ist in die örtliche Kassenprüfung einzubeziehen.

**3.4 Überörtliche Prüfung der Zahlstellen**

Örtliche Erhebungen zur überörtlichen Prüfung der Zahlstellen waren aufgrund der zum Prüfungszeitpunkt bestehenden Pandemielage nicht möglich. Die überörtliche Prüfung erfolgte daher auf Grundlage der Ergebnisse der örtlichen Kassenprüfungen und der in der Finanzbuchhaltung nachgewiesenen Soll- und Ist-Buchungen.

Im Rahmen der Überprüfung der Zahlstellen wurden die monatlichen Sollstellungen und Abrechnungen überprüft.

Zu Jahresbeginn wird eine allgemeine Anordnung erstellt. Die monatlichen Sollstellungen erfolgen dann durch die Erstellung von Feststellungsanordnungen. Das Verfahren erfolgt nach folgender Vorgehensweise:

1. Die monatliche Feststellungsanordnung wird auf Grundlage der von der Zahlstelle eingezahlten Beträge erstellt (somit Soll = Ist)
2. Die Feststellungsanordnung wird an die Zahlstelle übergeben. Der/Die Zahlstellenleiter\*in überprüft sodann die Übereinstimmung der Feststellungsanordnung mit dem von ihm/ihr geführten Kassenbuch und bestätigt somit die sachliche und rechnerische Richtigkeit
3. Die Feststellungsanordnung wird vom Anordnungsberechtigtem unterschrieben und an die Geschäftsbuchhaltung zurückgegeben.

Problematisch dabei ist, dass die Feststellungsanordnungen auf Grundlage der Ist-Zahlungen erfolgen. Die Kassenbücher der einzelnen Zahlstellen liegen der Geschäftsbuchhaltung zu keinem Zeitpunkt vor, sodass das 4-Augen-Prinzip nicht gewahrt ist. Eine Überprüfung erfolgt lediglich einmal jährlich durch die örtliche Kassenprüfung.

Den Anordnungen sind zahlungsbegründende Unterlagen/Belege im Sinne der VV Nr. 2.6 zu § 93 GemO beizufügen.

Die Sollstellung müsste daher anhand des Kassenbuches erfolgen. Dieses bildet die Grundlage für die Sollstellungen und damit die Kontrolle der vollständigen Einzahlung.

Insbesondere in Bereichen, wo eine softwareunterstützte Kasse eingesetzt ist (z. B. Stadtbücherei), könnten ohne großen Aufwand zahlungsbegründende Unterlagen der Abrechnung beigefügt werden.

Auch im Bereich der Kindergärten ist das Verfahren der Sollstellungen anhand der begründenden Unterlagen durchzuführen. Hier werden beispielsweise die Beteiligung des Personals an Essenskosten anhand des Dienstplans erhoben. Für die Sollstellung benötigt die Geschäftsbuchhaltung somit den Dienstplan mit dem Vermerk, für wen Essenskosten erhoben wurden.

*Die Problematik wurde der Verwaltung bereits mitgeteilt und diese sicherte zu, dass das Thema bei der nächsten Führungsrunde besprochen werde.*

**Feststellung:**

- (3)** *Das Verfahren zur Erstellung von Feststellungsanordnungen ist zu überarbeiten.*

### **3.5 Offene Forderungen**

Im Rahmen der überörtlichen Kassenprüfung wurden die bei der Stadtverwaltung Wittlich gebuchten offenen Forderungen geprüft.

Stichprobenhaft wurde unter anderem die Forderung mit der Nummer 1137475 (FAD 11947) überprüft. Es handelt sich um eine Forderung in Höhe von 34.053,81 € mit Fälligkeitsdatum vom 07.09.2015.

Die Forderung stammte aus der Festsetzung eines Erschließungsbeitrages.

Auf Rückfrage beim Bauamt wurde um Informationen zum derzeitigen Sachstand gebeten. *Es sei ein Widerspruchsverfahren anhängig und die Vollziehung des Erschließungsbeitrages ausgesetzt. Nach zwischenzeitlich erfolgter Prüfung der Rechtslage sei davon auszugehen, dass der Widerspruch zumindest teilweise Aussicht auf Erfolg haben wird. Das Verfahren werde in den nächsten Monaten abgeschlossen.*

Die Angelegenheit wurde dem Kreisrechtsausschuss zwecks Entscheidung über den Widerspruch noch nicht vorgelegt.

**Feststellung:**

- (4)** *Sollte in den nächsten Monaten eine Entscheidung seitens der Stadt Wittlich erfolgen, ist diese mitzuteilen. Wird eine Entscheidung im Verfahren nicht zeitnah getroffen, ist die Angelegenheit dem Kreisrechtsausschuss zwecks Entscheidung zu übermitteln.*

Des Weiteren wurde die Forderungsnummer 60444, die am 03.12.1999 fällig war, überprüft. *Lt. Stadtverwaltung wurde die Vollziehung ausgesetzt, da die Beitragsfrage davon abhängt, ob das Grundstück baulich uneingeschränkt nutzbar ist (Altlastenproblematik). Diese Frage könne nicht geklärt werden, solange kein Bauantrag für eine Wohnbebauung gestellt werde.*

**Empfehlung:**

Der Vorgang sollte von der Stadtverwaltung nochmals überprüft werden. Das damalige Gutachten, mit dem eine Bebauung ausgeschlossen wurde, wurde ein paar Jahre später vom StAWA Trier angezweifelt. Des Weiteren erfolgte eine Bebauung im gesamten Baugebiet, dabei kam es zu keiner Altlastenproblematik.

### **3.6 Zugriffsrechte**

Die Zugriffsrechte des Finanzinformationssystems OK.FIS werden von der EDV-Stelle der Stadtverwaltung verwaltet.



Nach Rücksprache mit dem Kassenleiter ging hervor, dass die Mitarbeiter der Kasse aufgrund des Gruppenrechtes „KASSMFAD“ Bankverbindungen ändern bzw. hinzufügen können. Dies stellt einen Risikofaktor dar, der zu vermeiden ist.

Sollten Bankdaten geändert oder hinzugefügt werden, ist dies vom zuständigen Fachbereich zu erledigen. Die Kasse kann allenfalls Hilfestellung leisten und dem Fachbereich eine Bankverbindung mitteilen, wenn diese der Kasse bekannt ist (z. B. via S-Firm).

**Feststellung:**

- (5)** *Den Mitarbeitern der Stadtkasse ist das Recht zur Änderung bzw. Hinzufügung von Bankverbindungen zu entziehen.*

Wittlich, 25.06.2020

Im Auftrage:



(Andreas Maus)

Leiter des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

Verteiler:

Stadtverwaltung Wittlich

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 10 Kommunales und Recht

Rechnungshof Rheinland-Pfalz

Abgleich Finanzmittelkonten mit den Finanzmittelbeständen zum 05.05.2020

bei der Stadtkasse Wittlich

1. Die Überörtliche Kassenprüfung wurde als reine Belegprüfung durchgeführt. Beteiligt:  
1. Thomas Kappes Kassenleiter  
2. Markus Schmitz, Prüfer

Die Kassenbediensteten der Stadtkasse Wittlich wurden von der angeordneten Prüfung in Kenntnis gesetzt.  
Geprüft wurde der Tagesabschluss vom 05.05.2020

2. Stand der Finanzmittelkonten am: 05.05.2020

ZW	Zahlwege	Kto.-Nr.	Bestand alt	Einzahlungen	Auszahlungen	sonstige Buchungen	Bestand neu
100	Verrechnung		0,00 €	437,33 €	437,33 €	0,00 €	0,00 €
110	Aufrechnung		0,00 €	333,00 €	333,00 €	0,00 €	0,00 €
200	Barkasse		315,79 €	415,95 €	0,00 €	-550,00 €	181,74 €
300	Schecks		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
501	SK EMH	DE65587512300060000148	-980.237,92 €	20.687,26 €	4.541,11 €	550,00 €	963.541,77 €
502	VR Bank Wittlich	DE16587609540000000019	230.349,86 €	5.438,33 €	58.512,69 €	0,00 €	177.275,50 €
506	VVR Bank	DE38587609540000007771	192.359,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	192.359,90 €
509	Postbank Ludwigshafen	DE44545100670216890670	19.530,68 €	230,00 €	0,00 €	0,00 €	19.530,68 €
510	SK EMH Festgeld	97067284	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
511	SK EMH Festgeld	DE45587512300284725355	6.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.500.000,00 €
512	SK EMH Festgeld	DE37587512300284727245	5.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000.000,00 €
513	SK EMH Festgeld	DE42587512300284727252	6.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.500.000,00 €
514	SK EMH Festgeld	DE07587512300284728367	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.500.000,00 €
515	SK EMH Festgeld	DE85587512300284730843	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €
516	SK EMH Festgeld	DE75587512300284732963	2.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €
517	SK EMH Festgeld	DE97587512300284732955	600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500.000,00 €
900	Verrechnung		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	600.000,00 €
	<b>Summe Finanzmittelkonten</b>		<b>21.862.088,31 €</b>	<b>26.771,54 €</b>	<b>63.053,80 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>21.825.806,05 €</b>

3. Finanzmittelbestände

3.1 Barbestand

181,74 €

3.2 Schecks

0,00 €

3.3 Konten

Nr.	Datum vom	Kto.-Nr.		Bestand	Schwebeposten		Bestand
					Einzahlungen	Auszahlungen	
	05.05.2020	DE65587512300060000148	SK MEMH	965.221,27 €		1.679,50 €	963.541,77 €
	05.05.2020	DE16587609540000000019	VR Bank Wittlich	173.659,50 €		3.616,00 €	177.275,50 €
	04.05.2020	DE38587609540000007771	VR Bank Wittlich	192.359,90 €			192.359,90 €
	05.05.2020	DE44545100670216890670	Postbank Ludwigshafen	19.530,68 €			19.530,68 €
		97067284	SK EMH GM	0,00 €			19.530,68 €
	06.01.2020	DE45587512300284725355	SK EMH SkBr	6.500.000,00 €			0,00 €
	23.03.2020	DE37587512300284727245	SK EMH SkBr	5.000.000,00 €			6.500.000,00 €
	23.03.2020	DE42587512300284727252	SK EMH SkBr	6.500.000,00 €			5.000.000,00 €
	30.12.2019	DE07587512300284728367	SK EMH SkBr	1.000.000,00 €			6.500.000,00 €
	30.12.2019	DE85587512300284730843	SK EMH SkBr	300.000,00 €			1.000.000,00 €
	30.12.2019	DE75587512300284732963	SK EMH SkBr	2.500.000,00 €			300.000,00 €
	30.12.19	DE97587512300284732955	SK EMH SkBr	600.000,00 €			2.500.000,00 €
				<b>21.820.328,81 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.295,50 €</b>	<b>21.825.624,31 €</b>

Summe Finanzmittelkonten: 21.825.806,05 €

Summe Finanzmittelbestand: 21.825.806,05 €

Kassenüberschuss/Fehlbetrag: 0,00 €

Es wurde festgestellt, dass der Barbetrag sowie die geldwerten Belege vorhanden sind und die angegebenen Kontostände mit den Kontoauszügen oder Bestätigungen der Geldanstalten übereinstimmen.

4. Prüfung der Wertgegenstände

An Wertgegenständen werden verwaltet:

Sicherheitsbeträge

0,00 €

Münzen und sonstige Werte

123.022,43 €

Bürgscheine

5.270.579,38 €

Kfz-Briefe ohne Wertagabe

0,00 €

laut Wertzeitbuch

Zusammen

5.393.601,81 €

Differenz

5.393.601,81 €

0,00 €

Die Prüfung ergab, dass die Wertgegenstände vollzählig waren. Es waren keine Beanstandungen zu treffen.

54516 Wittlich, 26.05.2020

Kassenverwalter:

Kassenaufsichtsbeamtin:

Prüfer:

Thomas Kappes

Katharina Bach

Markus Schmitz

<b>Kassenbestand Stadtkasse gesamt</b>	<b>Bestand</b>
05.05.2020	21.825.806,05 €
Stadtwerke	13.385.495,83 €
Stiftung Stadt Wittlich	558.232,90 €
dell Antonio-Kunsmann-Stiftung	32.041,86 €
Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel	192.359,90 €
Dr. Elisabeth Reuß-Caspari Stiftung	1.413,44 €
Treuhandstiftung "Erforschen-Bewahren-Vermitteln"	17.259,24 €
<i>Fremde Kassenmittel</i>	<i>14.186.803,17 €</i>
<b>Kassenmittel Stadt Wittlich</b>	<b>7.639.002,88 €</b>

## Vollständigkeitserklärung

Hiermit wird erklärt, dass

- 1) die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher die gesamte Kassenverwaltung umfassen,
- 2) alle Ein- und Auszahlungen in die Kassenbücher eingetragen sind,
- 3) alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind,
- 4) sich im Kassenbestand keine fremden Gelder befinden,
- 5) sich neben der in der besonderen Kassenprüfungsniederschrift bezeichneten Kasse folgende Zahlstellen im Bereich der Verbandsgemeinde befinden:
  - 1) Bürgerservice
  - 2) Drucksachen-Zahlstelle Altes Rathaus (Zahlstelle 1)
  - 3) Verkauf von Drucksachen in der Kultur- u. Tagungsstätte Synagoge (Zahlstelle 2)
  - 4) Getränkeverkauf in der Kultur- u. Tagungsstätte Synagoge (Zahlstelle 3)
  - 6) Revierförsterei
  - 7) Vollstreckungsbeamter
  - 8) Kassenstation im FB I
  - 9) Vitellusbad Münzautomat und Kasse
  - 10) Stadtbücherei
  - 11) Vorzimmer Bürgermeister
  - 12) Stadtteilbüro/Jugendraum Bombogen
  - 13) Säubrennerkirmes
  - 14) Haus der Jugend
  - 15) Parkscheinautomaten
  - 16) Kindertagesstätte Jahnplatz
  - 17) Kindertagesstätte Bombogen
  - 18) Kindertagesstätte Lüxem

Außerhalb der genannten Kassen werden keine Gelder der Stadt vereinnahmt, verausgibt oder verwahrt.

54516 Wittlich, 27.5.20

Kassenaufsichtsbeamtin:

Kassenverwalter:

  
(Katharina Bach)

  
(Thomas Kappes)